



Tagesschule Arch

Organisatorisches Konzept

31. Juli 2023

1. Organisation der Tagesschule

1.1 Trägerschaft und Aufsicht

Die Gemeinde Arch ist Trägerin der Tagesschule. Die Schulkommission ist Aufsichtsbehörde der Tagesschule.

1.2 Führung

Die Tagesschulleitung wird durch Leistungsvereinbarung der ortsansässigen Kindertagesstätte übertragen. Die Tagesschulleitung ist verantwortlich für Führung des Tagesschulpersonals mit Ausnahme des hauswirtschaftlichen Personals. Sie ist für die pädagogischen, administrativen und organisatorischen Belange zuständig. Das Abrechnungs- und Inkassoverfahren erfolgt über die Gemeindeverwaltung.

1.3 Finanzierung

Die Tagesschule wird finanziert durch die sozial abgestuften Beiträge der Eltern gemäss den Vorgaben des Kantons, durch den Lastenausgleich des Kantons sowie subsidiär durch Beiträge der Gemeinde.

Die Berechnung der Elternbeiträge ist in der Tagesschulverordnung geregelt. Den Eltern wird wie folgt Rechnung gestellt: August – September, Oktober – Dezember, Januar – April, April – Juli. Die Elternbeiträge können in monatlichen Raten bezahlt werden.

2. Interne Organisation der Tagesschule

2.1 Aufnahme von Kindern

Die Tagesschule Arch nimmt Kinder vom Kindergarten bis zur Oberstufe der Gemeinde Arch, sowie von allfälligen Vertragsgemeinden, auf. Spätestens bei Bekanntgabe der Stundenpläne im Frühling wird auch das Anmeldeformular der Tagesschule verteilt. Grundsätzlich erfolgt der Eintritt in die Tagesschule auf Beginn des neuen Schuljahres. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr. Ausnahmsweise und in begründeten Fällen (z.B. Änderung der Familien- und Arbeitsverhältnisse) ist ein Eintritt im Verlaufe des Jahres möglich.

2.2 Austritt und Ausschluss

Austritte aus der Tagesschule erfolgen auf Ende des Schuljahres. In begründeten Fällen ist ein Austritt auf Ende eines Semesters möglich. Die Abmeldung auf Ende eines Semesters hat grundsätzlich bis Ende Dezember schriftlich bei der Einwohnergemeinde zu erfolgen.

Es besteht die Möglichkeit, aus wichtigen Gründen ein Kind vom Besuch der Tagesschule auszuschliessen (Art. 28 Volksschulgesetz).

2.3 Betriebsangebot

Standort der Tagesschule ist die ehemalige Hauswartwohnung des OSZ Arch, Schulstrasse 7, 3296 Arch.

Betreuungseinheiten (Module): Die einzelnen Module werden nur bei genügender Nachfrage (zehn definitive Anmeldungen) bzw. auf Beschluss des Gemeinderats angeboten.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.00 – 08.20	Betreuung	Betreuung	Betreuung	Betreuung	Betreuung
08.20 – 11.50	Schule	Schule	Schule	Schule	Schule
11.50 – 13.30	Betreuung mit Verpflegung	Betreuung mit Verpflegung	Betreuung mit Verpflegung	Betreuung mit Verpflegung	Betreuung mit Verpflegung
13.30 – 15.00	Schule oder Betreuung	Schule oder Betreuung	Betreuung	Schule oder Betreuung	Schule oder Betreuung
15.00 – 18.00	Schule oder Betreuung	Schule oder Betreuung	Betreuung	Schule oder Betreuung	Schule oder Betreuung

Die angebotenen Betreuungseinheiten können in der Tagesschule einzeln gebucht werden. Bei Bedarf soll das konkrete Angebot angepasst werden können.

2.4 Begleitung und Transport

Die Gemeinde trägt die Kosten für die Begleitung und den Transport zwischen dem Schulort und dem Ort der Tagesschulangebots gemäss Art. 10 Abs. 3 der kantonalen Tagesschulverordnung (TSV; BSG 432.211.2).

2.5 Hauswirtschaft und Verpflegung

Für die Hauswirtschaft und Verpflegung ist mindestens eine Person zuständig. Sie ist verantwortlich für den Einkauf von Lebensmitteln und Haushaltartikeln, sowie für die Instandhaltung und Pflege der Essräume und der Küche. Sie begleitet die Kinder bei zugeteilten Ämtli und Hausarbeiten.

2.6 Jahresplanung

Die Jahresplanung der Tagesschule mit den Daten zu den speziellen Anlässen und zu den Betriebsschliessungen (Feiertage, Ferien, usw.) wird den Eltern jeweils zu Beginn des Schuljahres mit dem Jahresprogramm der Schule zugestellt.

2.7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Tagesschule (Informationsanlässe für Eltern, Berichte, Internetauftritt) erfolgt durch die Einwohnergemeinde. Sie kann spezifische Arbeiten der Tagesschulleitung delegieren.

2.8 Stellenschlüssel

Die Tagesschule Arch ist ein pädagogisches Angebot. Die Verantwortung für die Kindergruppen während der Betreuungszeiten trägt pädagogisch ausgebildetes Personal (Lehrpersonen, Kleinkinderziehende, Sozialpädagoginnen). Nicht ausgebildetes Personal kann ergänzend mitarbeiten. Eine Betreuungsperson betreut gemäss kantonalen Vorgaben maximal zehn Kinder.

2.9 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Tagesschulbetreuerinnen sind die Ansprechpersonen für die Eltern. Der Kontakt wird grundsätzlich im alltäglichen Austausch sowie bei Elternzusammenkünften gepflegt.

2.10 Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Tagesschule und der Schule ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Eine gute Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte und der Tagesschule erleichtert den Kindern den Übertritt.

3. Personal

Der Gemeinderat ist Anstellungsbehörde für das hauswirtschaftliche Personal. Es gelten die Bestimmungen der allgemeinen Anstellungsbedingungen der Einwohnergemeinde Arch (AAB).

Die detaillierten Aufgaben können dem Funktionendiagramm und den Stellenbeschrieben entnommen werden.

Die Tagesschulleitung wird durch Leistungsvereinbarung der ortsansässigen Kindertagesstätte übertragen. Sie ist Arbeitgeberin des pädagogischen und des übrigen, nicht pädagogischen Tagesschulpersonals. Sie wird mittels Leistungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde Arch insbesondere dazu verpflichtet, die kantonalen Vorgaben betreffend die Ausbildung des Personals und die Anzahl anwesender pädagogischer Personen während der Betreuungseinheiten (Module) einzuhalten. Das Tagesschulpersonal bildet sich regelmässig weiter.

4. Qualitätskontrolle

Der Gemeinderat ist für die strategische Ausrichtung der Tagesschule zuständig. Daraus leiten sich die operativen Ziele für die Tagesschule ab.

Der Sicherung der Qualität dienen das Tagesschulreglement, die Tagesschulverordnung, die Lebensmittelkontrolle, das pädagogische und organisatorische Konzept, das Verpflegungs- und Hygienekonzept, die Stellenbeschreibungen für die Mitarbeitenden.

Die Sicherung der Qualität erfolgt über die Auswertung der Elternbefragung und der Kinderbefragung, die Betriebsrechnung, der Auslastungsgrad und das Controlling durch die Schulkommision (qualitativ und finanziell).